

---



---

 HIST. ZARINGO-BADENSIS. 233
 

---



---

vnd wollen, das Sie obbemelter Marggrav Wilhelms vnd Friderichs zu Baden Ld. Ld. deren Successorn vnd Nachkommen, Marggrafen zu Baden, bey obinferirten Freiheiten vnd diefer vnserer Ihren Ld. darüber erteilten erneuerten Confirmation vnd Bestätigung gantzlich bleiben, Ihre Ld. Ld. deren ohne Irrung oder Eintrag ruhiglich frewen, gebrauchten vnd genießen lassen, darwider nit bekümmern, anfechten oder beschwähren, noch des jemand anders zu thun gestatten In keine Weis, als lieb einem jeden seye, vnser vnd des Reichs schwäre Ungnad vnd Straff vnd darzu die Pœn in obbestimten Briefen vnd Freiheiten begriffen, zu vermeyden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider täte, vns halb in vnser vnd des Reichs Cammer vnd den andern halben Teil, vorgedachter Marggrafen zu Baden Ld. Ld. vnd deren Nachkommen vnnachlässig zu bezalen, verfallen seyn solle. Mit Urkund dis Briefs besigelt mit vnserm kayserlichen anhangendem Insignel, der geben ist in vnserer Stadt Wien, den vier vnd zwanzigsten Tag des Monats Septembris, nach Christi vnser lieben Herrn vnd Seligmachers gnadenreichen Geburt im Sechzehnhundert vnd Siben vnd fechzigsten, vnserer Reiche des Römischen im zehenden, des Hungarischen im dreyzehenden vnd des Böhmeibischen im zwölften Jahren.

---

*Cod. Dipl. P. III.*

G g